
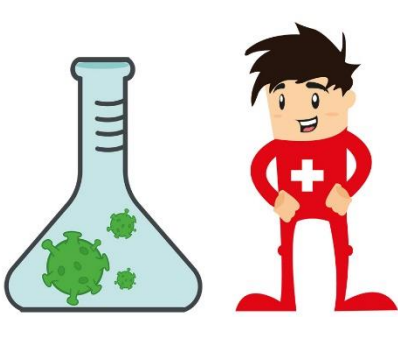
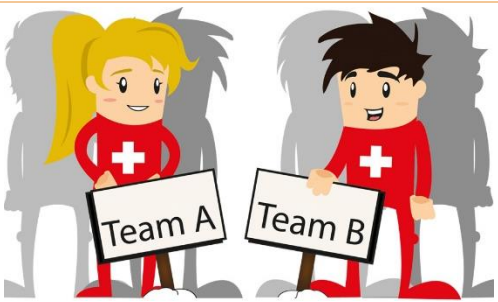



# SCHUTZKONZEPT FÜR ATELIERS DER BEKLEIDUNGSGESTALTUNG UNTER COVID-19

Version: 24. April 2020

<p>S</p>	<p><b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p><b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p>O</p>	<p><b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p><b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Ateliers der Bekleidungsgestaltung erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Ateliers und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## **ÜBERTRAGUNG DES NEUEN CORONAVIRUS**

---

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

## **SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG**

---

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### **Distanzhalten und Hygiene**

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m<sup>2</sup>.

## Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch). Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

## Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

## SCHUTZMASSNAHMEN

---

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. SWISSMODE empfiehlt ihren Mitgliedern das folgende Schutzkonzept mit seinen Massnahmen in ihren Ateliers umzusetzen.

### Vorgaben

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## SCHUTZKONZEPT

---

### 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Anprobe Räumen und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)
- Wasserspender entfernen / Für Kundschaft Einweg Becher verwenden / Zucker, Wasser und Kaffeerahm portioniert abgeben und allfällige Resten entsorgen

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen und als solche signalisieren z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende, etc.</li> <li>• Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Atelier anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren</li> <li>• 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten</li> <li>• Laufkundschaft verringern und separat bedienen</li> <li>• 2 m Distanz in Arbeits- und Aufenthaltsräumen (z.B. Atelier, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen</li> <li>• 2 m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen</li> <li>• spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen</li> </ul>
Raumteilung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen</li> </ul>
Anzahl Personen begrenzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur 1 Person pro 10m<sup>2</sup> Innenfläche</li> <li>• mit Kundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist</li> <li>• Warteraum ins Freie verlagern oder falls im Geschäft gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Distanz zu weiteren Personen einrichten</li> <li>• nur Mitarbeitende oder Personen ins Geschäft lassen, die eine Dienstleistung benötigen</li> <li>• Beratungsgespräche online anbieten, falls möglich</li> <li>• Heimlieferung oder Postversand anbieten, falls möglich</li> </ul>

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.</li> <li>• Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen</li> <li>• unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)</li> <li>• Kundinnen und Kunden tragen während der Anprobe eine Hygienemaske</li> <li>• Mitarbeitende tragen während der Anprobe Hygienemasken (direkter Kundenkontakt)</li> <li>• wenn möglich, Einmalwerkzeuge verwenden (Stecknadeln)</li> <li>• Arbeitswerkzeuge im Desinfektionsbad nach jeder Kundschaft desinfizieren (Scheren, Massbänder, etc.)</li> </ul>

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Lüften
<ul style="list-style-type: none"> <li>für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)</li> </ul>
Oberflächen und Gegenstände
<ul style="list-style-type: none"> <li>Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung</li> <li>Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen</li> <li>Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Bügeleisengriffe, Maschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen</li> </ul>
WC-Anlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässige Reinigung der WC-Anlagen</li> <li>fachgerechte Entsorgung von Abfall</li> </ul>
Abfall
<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)</li> <li>Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden</li> <li>Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen</li> <li>Abfallsäcke nicht zusammendrücken</li> </ul>
Arbeitskleidung und Wäsche
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen</li> </ul>

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>andere Ersatzarbeit vor Ort oder Heimarbeit anbieten</li> </ul>

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

#### Persönliches Schutz- und Arbeitsmaterial

- Schulung im Umgang mit der Reinigung von persönlichem Arbeitsmaterial
- Schulung im Umgang mit Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

#### Arbeiten zu Hause beim Kunden

- Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden

## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

#### Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass Termine nur nach Absprache möglich sind
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

#### Information der Mitarbeitenden

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen



## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen oder Heimarbeit ermöglichen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden so planen, dass die erforderliche Distanz eingehalten werden kann</li></ul>

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

Massnahmen

## ANHÄNGE

---

Anhang

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_